

AWO-Ambulanz Karlsruhe Sachstand Juli 2008

Die AWO-Ambulanz wurde 2002 als das Karlsruher Zentrum für die bundesdeutsche Heroinstudie gegründet. Bundesweit wurden in insgesamt sieben Zentren 1032 Teilnehmer in die kontrollierte, randomisierte Arzneimittelstudie aufgenommen. Die Ergebnisse der Studie wurden im Frühjahr 2007 veröffentlicht. Ganz kurz lassen sich die Ergebnisse der Studie so zusammenfassen: die mit Heroin behandelten schwerstabhängigen Patienten

- können besser in der Behandlung gehalten werden,
- stabilisieren sich besser bezüglich ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit,
- konsumieren deutlich weniger illegale Drogen und
- werden weniger straffällig

als die Patienten der mit Methadon behandelten Kontrollgruppe. Der Übergang in abstinenzorientierte Behandlung war in Experimental- und Kontrollgruppe vergleichbar hoch.

In der Fachwelt genießt die Studie wegen ihrer methodischen Qualität höchstes Ansehen. In der Politik werden die Ergebnisse aber bis heute kontrovers diskutiert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wehrt sich bis heute dagegen, für die heroingestützte Behandlung die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Verschiedene Gesetzentwürfe u.a. vom Bundesgesundheitsministerium und vom Bundesrat werden bis heute von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion blockiert. Diese Gesetzesentwürfe sahen vor, dass in spezialisierten Ambulanzen schwerstabhängige Patienten im Rahmen eines sozialtherapeutischen Therapieprogramms mit Heroin behandelt werden dürfen, wenn sie zuvor mit allen anderen Behandlungsversuchen der Suchtmedizin und Drogenhilfe gescheitert sind.

Auf kommunaler und auf Länderebene gibt es durchaus auch in der CDU Unterstützung für diese Behandlungsform. So hat der Bundesrat am 21.9.07 mit 13 Länderstimmen für eine entsprechende Gesetzesinitiative votiert. Bei der letzten Debatte im Bundestag am 8.5.08 blieb aber die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei ihrer ablehnenden Haltung. Nach Einschätzung der beteiligten Experten wird es in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu einer gesetzlichen Lösung für die heroingestützte Behandlung kommen.

Die sieben deutschen Zentren für die heroingestützte Behandlung können momentan nur mit einer Ausnahmegenehmigung ihre Behandlung fortführen. Diese Ausnahmegenehmigungen, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erteilt wurden, sind momentan bis zum 30.6.2010 befristet.

Bei Studienbeginn wurden in der Karlsruher AWO-Ambulanz 48 Teilnehmer aufgenommen. Weil viele Patienten aufgrund ihres positiven Behandlungsverlaufes in weiterführende Behandlungen vermittelt werden konnten, blieben aus der Studie nur 13 Teilnehmer übrig. Durch Neuaufnahmen ist die Zahl mittlerweile auf 18 gewachsen. Neben diesen 18 Patienten, die mit Heroin behandelt werden, befinden sich in der AWO-Ambulanz weitere 60 Patienten, die außerhalb des Modellprojekts

mit Methadon oder anderen Substitutionsmitteln behandelt werden. Wegen ihrer vielfältigen sozialtherapeutischen Angebote wie Gruppen- und Arbeitstherapie gilt die AWO-Ambulanz als eine der innovativsten ambulanten Drogenhilfeeinrichtungen in Deutschland.

In der Karlsruher Politik und Öffentlichkeit fand die AWO-Ambulanz in der Vergangenheit breite Unterstützung. Es gab zuletzt hier einen parteiübergreifenden Konsens. Dennoch hat die Stadt Karlsruhe der Karlsruher AWO angekündigt, die Förderung für die AWO-Ambulanz zum 31.12.08 einzustellen. Die Stadt verweist darauf, dass eine gesetzliche Lösung und damit auch eine Mitfinanzierung der Krankenkassen nicht in Sicht sind.

Bleibt die Stadt Karlsruhe bei ihrem Beschluss, wäre die AWO-Ambulanz das erste der deutschen Zentren für die heroingestützte Behandlung, das geschlossen werden würde. Viele der nahezu 80 Patienten, die aktuell dort behandelt werden, wären wieder dem Elend der Drogenszene überlassen. Die Mortalitätsrate bei unbehandelten Heroinabhängigen liegt in Deutschland bei jährlich 3%. Abgesehen von dem menschlichen Leid, das auf die Patienten und ihre Angehörigen zukäme, ergäben sich für die Gesellschaft beträchtliche Mehrkosten. Während die heroingestützte Behandlung wegen der Personalkosten mit 12 000 € pro Patient und Jahr zu veranschlagen ist, kostet ein un behandelter Heroinabhängiger die Gesellschaft zwischen 25 000 und 45 000 €.

Karlsruhe, 28.07.2008


Martin Gauly